

II-2227 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM XI. Gesetzgebungsperiode  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien  
Zl.: 10.396- Präs. — A / 69

Anfrage der Abg. Eberhard und Gen. betr.  
Erhöhung des derzeit zulässigen Betriebs-  
geräusches bei Kraftfahrzeugen.

Wien, am 21. Jänner 1969

1027/A.B.

zu 1051 / J.

Präs. am 27. Jan. 1969

5-146

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Eberhard und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 1968 betreffend Erhöhung des derzeit zulässigen Betriebsgeräusches bei Kraftfahrzeugen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die im Entwurf einer 3. Novelle zur Kraftfahrgesetz Durchführungsverordnung 1967 vorgesehene Fassung der Bestimmungen des § 8 Abs. 1 und der Anlagen 1 und 1 a betreffend die Stärke des Betriebsgeräusches eines Kraftfahrzeuges und die Messung der Lautstärke der akustischen Warnzeichen und der Stärke des Betriebsgeräusches vorgesehene Regelung ist derzeit Gegenstand neuerlicher Untersuchungen. Die sehr umfangreichen Stellungnahmen hiezu bringen zahlreiche Argumente für und gegen die Regelung vor, die noch eingehend überprüft werden müssen ehe es möglich sein wird, sich ein Urteil darüber zu bilden. Vor der Erlassung der ggstdl. Verordnung werde ich die endgültige vorgesehene Fassung jedenfalls noch einem zweiten Begutachtungsverfahren unterziehen.

Der Bundesminister: